Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Bescheid über den Widerruf der Einweisung der Stadt Weinheim vom 12.10.2026 unter Aktenzeichen 32-326 JM – Singh, S. an Herrn Suknahr Singh, zuletzt wohnhaft in der Bergstraße 204 in 69469 Weinheim öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Bürger- und Ordnungsamt, Dürrestraße 2, Zimmer 346, von dem Empfänger oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, den 28.09.2026

Der Oberbürgermeister